

# Hygieneplan Schwedenhaus

Es dürfen nur Teilnehmer auf das Gelände, die persönlich eingeladen wurden.

Das Betreten des Geländes mit Covid-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt.

**Der Mindestabstand von 1,50 m ist** beim Aufenthalt auf dem Gelände, sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes **jederzeit einzuhalten.**

Mund-Nasen-Schutz ist lt. Senatsverwaltung dringend zu empfehlen.

Nach dem Betreten des Geländes werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Alle Gruppen dürfen nur den Garten nutzen. **Die max. Anzahl von 12 Personen entfällt mit sofortiger Wirkung. Es darf jeweils nur eine Gruppe das Gelände nutzen.** Bei Gruppenwechsel muss gewährleistet sein, dass kein Zusammentreffen der Gruppen erfolgt.

Da Gebäude kann auf vorherige Anfrage bei K. Hoppmann für **Versammlungen** geöffnet werden. Hier beträgt die max. Personenanzahl 10 (Tischrunde zzgl. 2 Sessel). Alle Räume (Kinderzimmer, Nebenraum, hintere Toilette sind geschlossen).

**Eine Küchennutzung ist ausgeschlossen. Die Küche darf auch nicht zur Entnahme von Geschirr betreten werden.**

In Sonderfällen (plötzlich eintretender Starkregen) kann das Gebäude unter Einhaltung aller vorgenannten Hygienevorschriften ausnahmsweise genutzt werden. Dies ist dem Projektkoordinator sofort tel. mitzuteilen und muss detailliert auf der Anwesenheitsliste dokumentiert werden, da eine anschließende Desinfizierung des Raumes erfolgen muss.

Es stehen zwei Toiletten im Innenbereich zur Verfügung.

Eine Namensliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer wird geführt und 4 Wochen aufgehoben. Die Liste ist nach jeder Veranstaltung in den Briefkasten von Herrn Hoppmann zu werfen oder am gleichen Tag per Mail an ihn zu senden.

**Die Gruppenleitung (muss auf der Namensliste vermerkt werden) ist allein verantwortlich für die Durchsetzung der Hygienevorschriften, eine Kopie der Adressliste (oder da Original) muss von ihr persönlich aufgehoben werden. Im Fall einer Ansteckung oder Auffälligkeit ist die Gruppenleitung für den direkten Kontakt mit dem Gesundheitsamt zuständig und verantwortlich. Jede Auffälligkeit ist dem Träger sofort zu melden.**

**Eine Gruppe darf ohne Leitung nicht auf das Gelände oder auf dem Gelände bleiben.**

01.07.2020 Klaus Hoppmann